

**Campusnetze; Verzeichnis über die verwendeten SIM-Kennungen GID und SPN**

*A. Hintergrund*

Campusnetze sind lokale, nichtöffentliche Mobilfunknetze, für die eine Frequenzuteilung der Bundesnetzagentur gemäß der Verwaltungsvorschrift für Frequenzuteilungen für lokale Frequenznutzungen im Frequenzbereich 3.700 - 3.800 MHz (VV Lokales Breitband) besteht.

Die Bundesnetzagentur stellt gemäß dem Nummernplan Campusnetze (Verfügung Nr. 15/2022, Amtsblatt 04/2022 vom 23.02.2022) nationale Nummernressourcen für den Betrieb von Campusnetzen bereit. Zuteilungsnehmer von lokalen Breitbandfrequenzen für Campusnetze können Teilblöcke mit je 10.000 Internationalen Kennungen für Mobile Teilnehmer (International Mobile Subscriber Identities, IMSIs) mit der Blockkennung 262 98 sowie fünf weitere Netzkennungen beantragen.

Damit Mobilfunk-Endgeräte in Campusnetzen genutzt werden können, müssen sie mit bestimmten Netzparametern technisch konfiguriert werden, entweder bereits bei ihrer Produktion oder nachträglich vor der Inbetriebnahme. In der Spezifikation TS.32 „Technical Adaptation of Devices through Late Customisation“ empfiehlt die GSM Association (GSMA) ein standardisiertes Verfahren der nachträglichen Endgerätekonfiguration für Mobilfunknetze.

Bei der Endgerätekonfiguration gemäß der GSMA-Spezifikation TS.32 können die Netzbetreiber mit den Endgeräteherstellern unter anderem die folgenden SIM-Kennungen vereinbaren:

- Group Identifier (GID)
- Service Provider Name (SPN)

GID und SPN sind in der folgenden 3rd Generation Partnership Project (3GPP)-Spezifikation TS 31.102 standardisiert:

TS 31.102 V17.5.0 (2022-03), Technical Specification Group Core Network and Terminals; Characteristics of the Universal Subscriber Identity Module (USIM) application (Release 17)

Da GID und SPN frei wählbar sind, sind Doppelnennungen gegenüber den Herstellern von Endgeräten nicht auszuschließen. Netzgerätespezifische Einstellungen können dann von den Herstellern nicht eindeutig zugeordnet werden, wenn die Blockkennung nicht eindeutig ist. Ein Marktbeteiligter hat deshalb die Bundesnetzagentur gebeten, die Nutzung von GID und SPN durch die Campusnetzbetreiber zu koordinieren. Im Sinne einer Förderung und einer Unterstützung des Marktes ist die Bundesnetzagentur bereit, eine Koordinierung über ein freiwilliges Registrierungsangebot zu übernehmen.

*B. Einführung eines Verzeichnisses*

Campusnetzbetreiber können die von ihnen genutzten GID und SPN unter Angabe einer zugrundeliegenden Frequenzuteilungsnummer (Lokales Breitband für Campusnetze) mit einer E-Mail an die folgende Adresse formlos anzeigen:

[GID-SPN-Info@bnetza.de](mailto:GID-SPN-Info@bnetza.de).

Anhand der eingegangenen Meldungen erstellt die Bundesnetzagentur ein Verzeichnis und führt es laufend fort.

Das Verzeichnis wird auf der Internetseite

[www.bundesnetzagentur.de/nummern-campusnetze](http://www.bundesnetzagentur.de/nummern-campusnetze)

in Form einer tabellarischen Übersicht mit der folgenden Struktur veröffentlicht:

GID	SPN
-----	-----